

Bericht aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 24. April 2017

Lediglich Alexandra Schneid vom Gränzboten repräsentierte die Öffentlichkeit bei der letzten öffentlichen Sitzung des Gemeinderates. Neben ihr konnte Bürgermeister Schellenberg auch den nahezu vollzähligen Gemeinderat begrüßen. Gemeinderat Dr. Martin Storz war berufsbedingt entschuldigt.

Vor dem Einstieg in die offizielle Tagesordnung nutzte Bürgermeister Schellenberg die Gelegenheit noch zu einem kurzen Rückblick auf die Gewerbeausstellung des vergangenen Wochenendes. Eine gelungene und tolle Gemeinschaftsleistung, so sein Lob und Dank an alle Beteiligten und nicht zuletzt die vielen Besucher. Einmal mehr hätten die Wurmliner nicht nur das vielfältige örtliche Leistungsspektrum bestens präsentiert, sondern auch wieder ihren Gemeinschaftssinn vorbildlich unter Beweis gestellt. Positiv und anerkennend seien deshalb zu Recht sehr viele Rückmeldungen gewesen, die ihn auch von vielen auswärtigen Besuchern als Bürgermeister erreicht hätten. Sein großer Dank galt deshalb allen in irgendeiner Form an dieser Gewerbeausstellung Beteiligten, auf die man in Wurmlingen durchaus auch ein bisschen stolz sein dürfe.

1. Bürgerfrageviertelstunde

Nachdem keine Bürger als Zuhörer in der Sitzung anwesend waren, konnte dieser Tagesordnungspunkt schnell abgehakt werden.

2. Kriminalitäts- und Unfallstatistik 2016

Durch das Polizeipräsidium Tuttlingen, Polizeirevier Tuttlingen, wurde wieder die Kriminalitäts- und Verkehrsunfallstatistik der Gemeinde Wurmlingen für das Jahr 2016 zusammengestellt. Die Statistik zeigt auf, dass sich die Zahl der Delikte von einem Vorjahreswert mit 110 auf 96 wieder reduziert hat und damit eine erfreuliche Abnahme um 12,7 % ergibt.

Lag die Zahl der Straftaten beispielsweise im Jahr 2012 bei 63, im Jahr 2013 bei 79 und im Jahr 2014 bei 93, so stieg diese im Vorjahr auf 110. Erfreulich, dass diese Zahl nun wieder auf 96 zurückgegangen ist. Bei diesem Rückgang hat sich auch eine Veränderung der Aufklärungsquote ergeben. In der Vergangenheit lag diese bei ca. 60 %. Im Jahr 2014 betrug die Aufklärungsquote 64,5 %, im Jahr 2015 waren es 69,1 % und nun im Jahr 2016 beträgt die Quote 59,4 %. Damit wurden von 96 Straftaten 57 Fälle aufgeklärt.

Die Zahl der Tatverdächtigen lag in den Vorjahren zwischen 50 und 55. Auch hier bewegt sich die aktuelle Zahl der Tatverdächtigen in dieser Bandbreite. Im Vergleich zum Vorjahr eine Steigerung von 49 auf 51. Der Anteil der Nichtdeutschen ist von 10 auf 17, d.h. von einer prozentualen Beteiligung von 20,4 % auf 33,3 %, gestiegen. Darin enthalten sind auch Vorkommnisse von Flüchtlingen, wobei es hier nur zwei Tatverdächtige gegeben hat.

Besondere Beachtung findet immer die Zahl der Tatverdächtigen unter 21. Erfreulich, dass es hier einen deutlichen Rückgang von 13 auf 7 und auch hierbei insbesondere im Bereich der Jugendlichen einen deutlichen Rückgang von 9 auf 3 gab.

Durch die Veränderung der Zahl der Straftaten hat sich auch die Häufigkeitszahl im Vergleich zum Vorjahr von 2.924 auf 2.538 reduziert. Insbesondere haben die Diebstahlsdelikte von 40 auf 23 deutlich abgenommen.

Nach Rücksprache mit dem Polizeipräsidium ein guter Wert bei der Häufigkeitszahl im Vergleich zu anderen Gemeinden in dieser Größenklasse.

Auch die Unfallstatistik des Jahres 2016 zeigt keine Auffälligkeiten. Die Gesamtzahl der Verkehrsunfälle ist im Vergleich zum Vorjahr rückläufig und zwar von einem Vorjahreswert von 30 auf 23 und dies trotz des letztjährigen Umleitungsverkehrs.

Die Zahl der Unfälle innerhalb der geschlossenen Ortschaft ging von 18 auf 11 zurück. Die Verkehrsunfälle und insbesondere auch die Verkehrsunfälle mit tödlichem Verlauf bzw. mit Schwerverletzten liegen im Schwerpunkt außerhalb der geschlossenen Ortslage, d.h. entweder auf der B 14 bzw. B 523.

Auch die Betrachtung innerhalb der geschlossenen Ortschaft und die Art der Verkehrsunfälle zeigen erfreulicherweise keine Unfallschwerpunkte.

Beide Statistiken zeigen auf, dass wir uns in Wurmlingen in einem insgesamt doch guten Bereich befinden, wenngleich natürlich jede einzelne Straftat bzw. jeder einzelne Unfall einer zu viel ist. Es bestehe aber keinerlei Grund zur Beunruhigung, so Bürgermeister Schellenberg abschließend nach seiner Vorstellung der einzelnen Zahlen.

Mit Interesse nahm der Gemeinderat diese Statistik zur Kenntnis. Genutzt wurde dabei die Gelegenheit, in diesem Zusammenhang auch einmal der Polizei ein Dankeschön für deren Einsatz und auch nicht immer ganz einfachen Aufgaben zu sagen.

3. Betriebsausflug von Gemeinderat und Gemeindeverwaltung

Die jährliche Personalversammlung der Gemeindebediensteten fand am 10. April 2017 statt. Dabei wurde wieder angeregt, einen gemeinsamen Betriebsausflug von Gemeinderat und Gemeindeverwaltung durchzuführen. Als Termin wurde in der ersten Priorität der 29. September 2017 alternativ der 06. Oktober 2017 vorgemerkt. Dies in Abhängigkeit von der Terminierung der jeweiligen Führungen.

Als Ziel wurden in der Personalversammlung eine Besichtigung einer Käserei in Hinterzarten und ein Besuch der Stadt Freiburg vorgeschlagen.

Der Gemeinderat befürwortete auch in diesem Jahr wieder die Durchführung eines gemeinsamen Betriebsausfluges und bewilligte hierzu die entsprechenden Mittel wie in den Vorjahren.

4. Sachstand Landessanierungsprogramm „Ortskern Süd“

- Weiteres Vorgehen

- Überprüfung als Schwerpunktgemeinde im ELR

Städtebauliche Erneuerungsmaßnahme „Ortskern Süd“

Die Gemeinde Wurmlingen wurde mit dem 2. Sanierungsgebiet „Ortskern Süd“, nach

einem 1. Sanierungsgebiet „Ortskern“, im Jahr 2008 in diese städtebauliche Erneuerungsmaßnahme aufgenommen und hat über diesen mehrjährigen Bewilligungszeitraum, der abschließend noch zweimal verlängert wurde, insgesamt Fördermittel von 1,39 Mio. € erhalten. Dieses Sanierungsprogramm läuft nun definitiv zum 01.04.2018 aus.

Bisher wurde über dieses Programm 27 private und 6 gemeindliche Maßnahmen mit insgesamt rd. 1.165.000 € gefördert. Aktuell sind noch verschiedene private Maßnahmen in der Umsetzung und Planung, die bis dorthin auch fertiggestellt und abgerechnet werden müssen. Andererseits hat auch die Gemeinde Wurmlingen noch in Abstimmung mit dem Regierungspräsidium Freiburg die Außensanierung des Rathauses als 1. Bauabschnitt für das Jahr 2017 als Fördermaßnahme zugesagt bekommen.

Mit dieser städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme konnten verschiedene wichtige städtebauliche Akzente für die Gemeinde Wurmlingen gesetzt werden. Eine große Zahl von Privatmaßnahmen konnten unterstützt und so Wohnraum aus energetischer Sicht verbessert, zeitgemäßer oder auch barrierefreier Wohnraum geschaffen werden. Sehr erfreulich, dass auch einige junge Familien im Rahmen dieses Sanierungsprogramms ältere Bestandsgebäude im Ortskern umgebaut und modernisiert haben und dadurch auch eine Aktivierung von einzelnen Straßenzügen gegeben ist. Insgesamt kann die Gemeinde Wurmlingen über diese Förderung sehr dankbar sein und hat die privaten Maßnahmen aber auch ihrerseits mit einem doch beachtlichen 40-prozentigen Eigenanteil von rd. 250.000 € ebenfalls spürbar unterstützt.

Weiteres Vorgehen

Bereits im Laufe dieses Sanierungsprogramms hat die Verwaltung deshalb überlegt und geprüft, ob und welche verschiedenen Förderprogramme im Anschluss an den auslaufenden Ortskern Süd erschlossen und genutzt werden können. Unter anderem LEADER, neue städtebauliche Erneuerungsmaßnahmen bzw. das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum.

Der Landkreis Tuttlingen wurde bekanntlich in der neuen LEADER-Kulisse nicht aufgenommen und somit scheidet auch dieses Programm für die Gemeinde Wurmlingen aus. Nach Vorgesprächen mit dem Regierungspräsidium Freiburg werden auch die Möglichkeiten und Chancen für ein neues Sanierungsgebiet im Rahmen des Landessanierungsprogrammes, insbesondere aufgrund der fehlenden städtebaulichen Missstände, als nur gering bzw. sehr gering eingestuft. Alternativ kommt deshalb möglicherweise das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) in Frage.

In den vergangenen beiden Jahren hat die Gemeinde Wurmlingen eine Leitplanung für die kommenden Jahre und Jahrzehnte entwickelt und aufgestellt. Insbesondere wurden auch weitere Konzepte, ob Grund- und Nahversorgung, Klimaschutzkonzept, Schulentwicklungsplanung, Seniorenplanung, Freiraumentwicklung und andere Punkte mehr darin integriert, um einen ganzheitlichen Ansatz zu haben.

Im Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum hatte die Gemeinde Wurmlingen in der Vergangenheit nur die Möglichkeit, Förderanträge für privat-gewerbliche Maßnahmen zu stellen. Diese ELR-Förderungen sind für Betriebserweiterungen bzw. Unternehmensinvestitionen in den vergangenen auch Jahren mehrfach genutzt worden und so sind auch aus diesem Programm in die Gemeinde Wurmlingen erhebliche Fördermittel

geflossen.

Die weiteren Förderbereiche im ELR mit den Schwerpunkten „Wohnen“, „Grundversorgung“ und „Gemeinschaftseinrichtungen“ waren für die Gemeinde Wurmlingen bis dato nicht möglich. Die Aufnahme der Gemeinde in der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme des Landessanierungsprogrammes stand hier als konkurrierendes Förderprogramm entgegen. Nach Auslaufen dieser städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme könnten nun aber alle vier Förderschwerpunkte aus dem ELR grundsätzlich in Anspruch genommen und Fördermittel beantragt werden.

Darüber hinaus ist noch im ELR die Möglichkeit gegeben, sich als sogenannte „Schwerpunktgemeinde“ zu bewerben. Wird eine mehrjährige Aufnahme als Schwerpunktgemeinde angestrebt, ist dazu eine umfassende Entwicklungskonzeption mit einem Bündel von Projekten Voraussetzung.

Mit umfassenden Entwicklungskonzepten können Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, Gemeinden und Landkreise in einem gemeinsamen Beteiligungsprozess so zukunftsfähige Lösungen für nachhaltige strukturelle Verbesserungen entwickeln.

Hierbei sind Aussagen

- zu einer Flächen sparenden Siedlungsentwicklung,
- zum Umgang mit der demografischen Entwicklung,
- zu Maßnahmen zum Schutz von Natur und Landschaft zu treffen und im Umsetzungszeitraum darüber zu berichten.

Voraussetzung für die Förderung im Förderschwerpunkt Wohnen ist die Erhebung der Gebäudeleerstände und Baulücken sowie die Vorlage einer Nutzungskonzeption für diese.

Die Höhe der Förderung im ELR beläuft sich ganz grundsätzlich im Förderschwerpunkt Arbeiten, d.h. von privat-gewerblichen Maßnahmen, in Höhe von 10 %. Bei den anderen Förderschwerpunkten, d.h. bei gemeinwohlorientierten öffentlichen Projekten bis zu 40 %. Der Regelfördersatz kann bei Schwerpunktgemeinden auf 50 % erhöht werden. Oder beispielsweise bei Wohnungen, bei umfassenden Modernisierungen und bei ortsbildgerechten Neubauten ist eine Förderung bis max. 20.000,- €pro Wohnung gegeben bzw. begrenzt.

Nachdem eine Aufnahme in die LEADER-Förderkulisse nicht möglich ist und die Erfolgsaussichten für eine neue städtebauliche Erneuerungsmaßnahme als sehr gering eingestuft werden, wurde deshalb dem Gemeinderat von der Verwaltung vorgeschlagen und empfohlen, einen Aufnahmeantrag für das ELR und hier insbesondere aufbauend auf der Leitplanung unter Beteiligung der Bürgerschaft einen Antrag für eine Schwerpunktgemeinde nach Auslaufen des städtebaulichen Erneuerungsprogramms „Ortskern Süd“ für das Jahr 2018 zu befürworten und zu beantragen.

Diese Initiative und Überlegung wurde auch in der Beratung im Gemeinderat einhellig unterstützt und begrüßt. Einstimmig wurde vom Gemeinderat deshalb beschlossen, sich nach Auslaufen des Städtebaulichen Erneuerungsprogramms „Ortskern Süd“ im Rahmen des ELR-Programms als Schwerpunktgemeinde zu bewerben. Die Verwaltung wurde abschließend beauftragt, die entsprechenden Vorbereitungen zu treffen sowie die weiteren Gespräche zu führen, um einen solchen Antrag auf den Weg zu bringen.

5. Bestellung von Michaela Muckle zur Standesbeamtin der Gemeinde Wurmlingen

Die Verwaltungsfachangestellte und Sekretärin des Bürgermeisters, Frau Michaela Muckle, hat im Rahmen einer betrieblichen Fortbildung an einem zweiwöchigen Seminar an der Akademie für Personenstandswesen teilgenommen und die Prüfung mit Erfolg abgelegt. Damit hat sie sich die Befähigung und Qualifikation als Standesbeamtin erworben.

Von der Verwaltung vorgeschlagen und vom Gemeinderat auch einstimmig bestätigt wurde deshalb, Frau Muckle als Standesbeamtin für die Gemeinde Wurmlingen zu bestellen. So können zum einen die internen Verwaltungsabläufe auf dem Standesamt verbessert aber auch Termine breiter gestreut werden. Abschließend galt der neuen Standesbeamtin vom gesamten Gremium auch ein Glückwunsch und Kompliment für diese erfolgreich abgeschlossene Zusatzqualifikation.

6. Stellungnahme zu Baugesuchen

Dem Gemeinderat lagen folgende beiden Bauvorhaben zur Stellungnahme vor, denen jeweils einstimmig das Einvernehmen der Gemeinde erteilt wurde:

- Errichtung eines Walmdaches auf dem Wohnhaus Ob der Steig 1
- Anbau eines überdachten Balkons auf dem Grundstück Alemannenstraße 11.

7. Anfragen

Zum Schluss der Sitzung wurden aus den Reihen des Gemeinderates noch verschiedene Anfragen an die Verwaltung gerichtet.

So wurde nochmals kurz auf die **Gewerbeausstellung** des vergangenen Wochenendes zurückgeblickt und darauf hingewiesen, bei ähnlichen Veranstaltungen und einer Mitbenutzung der Bühne dort künftig ein Geländer vorzusehen.

Diese Anregung, so Bürgermeister Schellenberg, sei bereits für die Nachbesprechung mit dem Organisationsteam vorgemerkt.

Einmal mehr wurden auch Hinweise aus der Bevölkerung wegen **zugeparkter Gehwege oder zu hoher Geschwindigkeiten auf den Gemeindestraßen** weiter gegeben.

Insbesondere an der Steig und vom Rußberg kommend sowie in der Oberen Hauptstraße zwischen Friedhof und Kreisverkehr seien zunehmend wieder Raser zu beklagen.

Hier wurde von Bürgermeister Schellenberg die Bitte gerne aufgenommen, bei der Polizei und Verkehrsbehörde nachzuhaken und um häufigere Verkehrs- und Geschwindigkeitskontrollen zu bitten.

Nach einer knappen dreiviertel Stunde konnte Bürgermeister Schellenberg die zügige öffentliche Beratung schließen und noch zu einer nichtöffentlichen Sitzung überleiten.